



Gemeinsame Verantwortlichkeit

Empfehlungsprogramm Kunde wirbt Kunde bei AXA

Stand: Januar 2026

1 Allgemeine Hinweise

Die AXA Konzern AG und die Aklamio GmbH, nachfolgend: „AXA“ und „Aklamio“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit (engl. „Joint Controllership“, JC abgekürzt) nach Artikel 26 DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung). AXA und Aklamio haben diesbezüglich einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit (engl. Joint-Controller-Agreement) geschlossen. Im Folgenden machen wir Ihnen die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung zwischen AXA und Aklamio gemäß Artikel 26 Absatz 2 Satz 2 DSGVO transparent, damit Sie als betroffene Person Ihre Rechte effektiv wahrnehmen können.

2 Identität des Verantwortlichen 1 (AXA)

Für die Datenverarbeitung verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO ist

AXA Konzern AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

E-Mail: service@axa.de und unter 0221 148 - 0.

3 Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen 1 (AXA)

AXA Konzern AG

- Datenschutzbeauftragte -

Colonia Allee 10-20

51067 Köln

E-Mail: datenschutz@axa.de, Telefon: 0221 148 – 24349

4 Identität des Verantwortlichen 2 (Aklamio)

Für die Datenverarbeitung ebenfalls verantwortlich ist:

Aklamio GmbH

Hauptstr. 27, Haus 9, Aufgang N

10827 Berlin

E-Mail: contact@aklamio.com, Telefon: 030 2023 9750

5 Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen 2 (Aklamio)

PROLIANCE GmbH datenschutzexperte.de

Leopoldstr. 21

80802 München, Deutschland

E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de, Telefon: 089 250039220.

6 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden "betroffene Person") beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Hierzu zählen grundsätzlich alle direkten oder indirekten Informationen, die zu Ihrer Identität führen. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kredit-/Debitkartendaten, aber auch, Fotos, Unterschriften etc.



Gemeinsame Verantwortlichkeit

Empfehlungsprogramm Kunde wirbt Kunde bei AXA

Stand: Januar 2026

7 Die Gemeinsame Verantwortlichkeit

Als gemeinsam Verantwortliche arbeiten AXA und Aklamio im Bereich Empfehlungsmarketing eng zusammen. Dabei stellt Aklamio die technische Plattform zur Generierung von Empfehlungslinks zur Verfügung, verwaltet die im System erfassten Empfehlungen und nimmt in Absprache mit AXA die Auszahlung der Empfehlungsprämien an Sie als werbende Person vor. Aklamio bietet damit verbunden auch einen Support für alle am Empfehlungsprogramm teilnehmende Personen an, um diese bei möglichen Fragen rund um die Empfehlung im Auftrag von AXA zu bedienen. Beide Verantwortliche haben gemeinsam die Art der Verarbeitung Ihrer Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Aklamio und AXA sind daher innerhalb der nachfolgend aufgeführten Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).]

8 Allgemeine Pflichten von AXA und Aklamio

Jeder der Verantwortlichen gewährleistet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie durchgeführten Datenverarbeitungen. Beide Verantwortlichen sind gleichermaßen für die Rechtmäßigkeit der gemeinsamen Verarbeitungen verantwortlich. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch jeder der Verantwortlichen entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben AXA und Aklamio grundlegende Vereinbarungen zur gemeinsamen Datenverarbeitung getroffen, insbesondere auch zur Datensicherheit:

Grundlegende Regelungen

Die Verantwortlichen müssen sich wechselseitig unverzüglich und vollständig informieren, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten und / oder der Ergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

Gewährleistung der Vertraulichkeit

Die Verantwortlichen erklären rechtsverbindlich, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden, oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Alle mit der Verarbeitung beauftragten Personen wurden darüber informiert, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bestehen bleibt.

Gewährleistung der Informationssicherheit

Die Verantwortlichen verpflichten sich, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Jeder Verantwortliche wird technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zur angemessenen Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität treffen, die den Anforderungen der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Diese Maßnahmen werden von den Verantwortlichen abgesprochen und vor Beginn der Verarbeitung abgestimmt und dokumentiert.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es jedem der Verantwortlichen gestattet, alternative, nachweislich adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei muss sichergestellt sein, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

Beide Verantwortlichen erklären rechtsverbindlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur



Gemeinsame Verantwortlichkeit

Empfehlungsprogramm Kunde wirbt Kunde bei AXA

Stand: Januar 2026

Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Artikel 32 DSGVO ergriffen wurden.

9 Prozessabschnitte der Gemeinsamen Verantwortlichkeit

Gegenstand dieser „Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit“

Als gemeinsam Verantwortliche arbeiten AXA und Aklamio im Bereich Empfehlungsmarketing eng zusammen. Dabei stellt Aklamio die technische Plattform zur Generierung von Empfehlungslinks zur Verfügung, verwaltet die im System erfassten Empfehlungen und nimmt in Absprache mit AXA die Auszahlung der Empfehlungsprämien an Sie als werbende Person vor. Aklamio bietet damit verbunden auch einen Support für alle am Empfehlungsprogramm teilnehmende Personen an, um diese bei möglichen Fragen rund um die Empfehlung im Auftrag von AXA zu bedienen. Beide Verantwortliche haben gemeinsam die Art der Verarbeitung Ihrer Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt.

Aklamio und AXA sind daher innerhalb der nachfolgend aufgeführten Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Verarbeitete Personen- und Datenkategorien

Folgende Kategorien von Personenkreisen und Datenarten sind Gegenstand der gemeinsamen Verarbeitung / Verantwortlichkeit:

- Personenstammdaten von Kunden (Name, Vorname, Geburtsdatum, verschlüsselte Versicherungsscheinnummer, Screenshots)

Aufteilung der Support-Aufgaben

Soweit Nutzer und Nutzerinnen technische Probleme bei der von Aklamio angebotenen Dienstleistung feststellen, melden sich diese zunächst bei AXA mit der Bitte um Prüfung und Behebung. Soweit möglich, behebt AXA das technische Problem selbst und verarbeitet die hierbei erhaltenen personenbezogenen Daten, die bereits im Vorfeld bekannten und für die Problembehebung erforderlichen Daten der Nutzer und Nutzerinnen (u.a. Name, Vorname, Geburtsdatum, verschlüsselte Versicherungsscheinnummer, Screenshots).

Kann AXA das technische Problem selbst nicht abschließend bearbeiten, leitet AXA die technischen Informationen sowie die hiermit verbundene Anfrage des Nutzers/der Nutzerin an Aklamio zur weiteren Bearbeitung per TLS-verschlüsselter E-Mail (Typ: MandatoryTLS 1.3) weiter. Die Weiterleitung beinhaltet auch die vorbezeichneten personenbezogenen Daten, soweit sie für die Problembehandlung erforderlich sind.

Das ausgewählte Aklamio-Support-Personal leistet sodann technischen Support entweder durch Erteilung von Anweisungen an das AXA-Personal via E-Mail oder Telefon oder durch Fernwartung, wenn eine weitere Problemanalyse erforderlich ist.

10 Empfänger der Daten sind:

Neben der AXA Konzern AG ist die Aklamio GmbH Datenempfänger.

11 Frist- und formgemäße Wahrung der Betroffenenrechte

Die Verantwortlichen ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Artikel 24, 25 und 32 DSGVO, damit die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen (Artikel 12-22 und 77 DSGVO) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können.

Eine betroffene, bevollmächtigte oder anderweitig berechtigte Person hat jederzeit die Möglichkeit, grundsätzlich gegenüber einem oder beiden Verantwortlichen schriftlich oder per E-Mail ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit,



Gemeinsame Verantwortlichkeit

Empfehlungsprogramm Kunde wirbt Kunde bei AXA

Stand: Januar 2026

Widerspruch / Widerruf sowie Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden geltend zu machen, sofern keine vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder die Verarbeitung aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

Soweit eine betroffene Person sich unmittelbar an einen der Verantwortlichen zwecks Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte, insbesondere wegen Berichtigung und Löschung ihrer Daten wenden sollte, wird dieses Ersuchen unverzüglich bearbeitet bzw. soweit erforderlich an den jeweils anderen Verantwortlichen weitergeleitet.

Im Sinne der gemeinsamen Verarbeitung und Verantwortlichkeit regeln die Verantwortlichen die einzelnen Verantwortlichkeiten zur Wahrung der Betroffenenrechte wie folgt:

- AXA agiert als zentrale Anlaufstelle für alle Betroffenenrechte.
- AXA/AKLAMIO GmbH wahrt die Informationspflichten aus Art. 13, 14 DSGVO.
- AXA/ AKLAMIO GmbH wird Auskunftsersuchen nach Art 15 DSGVO bearbeiten.
- AXA/ AKLAMIO GmbH wird Berichtigungen nach Art. 16 DSGVO durchführen / einspielen.
- AXA/ AKLAMIO GmbH wird Löschersuchen nach Art. 17 DSGVO bearbeiten.
- AXA/ AKLAMIO GmbH wird Sperrersuchen nach Art. 18 DSGVO bearbeiten.
- AXA/ AKLAMIO GmbH wahrt die Mitteilungspflicht nach Art. 19 DSGVO.
- AXA/ AKLAMIO GmbH stellt die Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO sicher.
- AXA/ AKLAMIO GmbH wird Widersprüche nach Art. 21 DSGVO bearbeiten.
- AXA/AKLAMIO GmbH weist auf das Beschwerderecht der betroffenen Person bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO hin.

Zur Sicherstellung der Wahrung der Betroffenenrechte in o.g. Aufteilung lässt jeder Verantwortliche den jeweils anderen Verantwortlichen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkbereich zukommen.

Weiterhin informieren sich die Verantwortlichen unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. So stellen sie sich einander bspw. sämtliche für die Beantwortung von Auskunftsersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

12 Umgang mit Datenschutzverletzungen

Im Falle einer Datenschutzverletzung ergreift jeder Verantwortliche unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen, um mögliche nachteilige Folgen für die betroffenen Personen so weit wie möglich zu minimieren. Sofern sich aus der Datenschutzverletzung ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person ergibt, stimmen sich die Verantwortlichen unverzüglich über das weitere Vorgehen im Interesse der betroffenen Personen ab.

13 Zusammenarbeit mit Behörden

Die Verantwortlichen arbeiten mit zuständigen Aufsichtsbehörden (z.B. BaFin, LDI NRW, LfDI Rheinland-Pfalz) und Gerichten bei entsprechendem Anlass in erforderlichem Maße zusammen. Im Falle, dass eine inländische oder ausländische Behörde oder ein Gericht die Zurverfügungstellung von Informationen verlangt die auch personenbezogene Daten beinhalten, setzen sich die Verantwortlichen unverzüglich gegenseitig von dem Verlangen in Kenntnis und prüfen das Verlangen eingehend und fechten dieses bei hinreichenden Erfolgsaussichten an. Soweit ein Verantwortlicher der Anordnung einer Behörde folgen muss, beschränkt er die Zurverfügungstellung von personenbezogenen Daten für diese Behörde auf ein der Anordnung entsprechendes, absolut zwingendes Minimum.

14 Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung zur Gemeinsamen Verantwortlichkeit



Gemeinsame Verantwortlichkeit

Empfehlungsprogramm Kunde wirbt Kunde bei AXA

Stand: Januar 2026

Soweit dies aufgrund einer geänderten Rechtslage, der technologischen Entwicklung oder aus anderen betrieblichen Gründen notwendig sein sollte, behalten sich die Verantwortlichen das Recht vor, ihre Vereinbarung zur Gemeinsamen Verantwortlichkeit dementsprechend zu verändern. In diesen Fällen werden auch diese Datenschutzhinweise angepasst.

15 Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die AXA Konzern AG ist folgende Datenschutz-Aufsichtsbehörde zuständig:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Für die Aklamio GmbH ist folgende Datenschutz-Aufsichtsbehörde zuständig:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin

16 Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, die Ihnen diese Datenschutzhinweise nicht geben können oder wenn Sie zu einem bestimmten Punkt weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Datenschutzbeauftragten.